

## **„Frühe Bildung vor Ort“ für Kinder aus geflüchteten Familien (FBO)**

### **Leitlinien**

Familien mit Fluchterfahrungen benötigen in besonderem Maße eine kultursensible Vorbereitung und Überleitung in das System Kita. Bestehende Ängste und Vorbehalte der Eltern sollen abgebaut und eine offene und förderliche Atmosphäre geschaffen werden, um eine für das Kind gelingende Integration zu erreichen.

Mit den FBO wird ein professionelles Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder aus geflüchteten Familien vorgehalten und die Vermittlung in Angebote der Kindertagesbetreuung erleichtert.

### **Für Einrichtungen im Rahmen des Konzepts FBO gelten folgende Leitlinien:**

- Zielgruppe: Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften leben.
- Vornehmlich am Ort oder in der Nähe großer Gemeinschaftsunterkünfte und/oder Erstaufnahmeeinrichtungen (Tempohomes, Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge - MUF). FBO können in den Gemeinschaftsunterkünften selbst, in Familienzentren, Gemeindehäusern, Stadtteilzentren usw. eingerichtet werden.
- Es handelt sich um ein professionelles Angebot der frühkindlichen Bildung mit einem konstanten Teilnehmerkreis. Es werden Betreuungsverträge geschlossen.
- Das Angebot FBO entspricht in seinen pädagogischen und personellen Standards den Voraussetzungen, die auch an Angebote zur Sicherung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII gestellt werden. Den pädagogischen Fachkräften wird eine zusätzliche interkulturelle Unterstützungskraft (Familienbegleiter\*in) zur Seite gestellt.
- Der Sprachförderung, der Gestaltung des Übergangs in die Schule und der Elternarbeit wird ein besonderer Stellenwert beigemessen.
- Die Integration in das Regelsystem wird aktiv betrieben. Eine zeitnahe Überleitung der Kinder bleibt das primäre Ziel (Brückenfunktion) und soll innerhalb eines Jahres erfolgen.

- Als Betreiber kommen insbesondere anerkannte oder anerkennungsfähige Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Erfahrungen in der frühkindlichen Bildung in Betracht.
- Die FBO sind zunächst bis zum 31.07.2020 befristet. Über ihre Fortführung wird bis zum 31.12.2019 entschieden. Das Angebot der FBO wird durch einen Fachbeirat inhaltlich begleitet.
- Das Angebot ist nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig. Neben dem pädagogischen Konzept ist ein Kinderschutzkonzept vorzulegen.
- Die Gruppengröße soll 12 Kinder nicht wesentlich über- oder unterschreiten.

Elementare Bildung in der FBO bereitet Kinder durch das Erlernen der deutschen Sprache in besonderer Weise auf die Schule vor. Der Einsatz einer zusätzlichen interkulturellen Unterstützungskraft ermöglicht den schnellen und wirksamen Zugang zu den Eltern. Damit wird die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Förderung und Betreuung des Kindes auch in der regulären Folgeeinrichtung spürbar einfacher und zielgerichteter erfolgen. Da Flucht häufig mit Bindungsverlusten und Beziehungsabbrüchen verbunden ist, bedarf es einer sukzessiven Überleitung in einem kleinen geschützten Rahmen.

Die Überleitung der Kinder in ein Regelangebot der Kindertagesbetreuung ist aktiv zu betreiben und zu dokumentieren. Zur Unterstützung der Träger in der Vermittlungs- und Netzwerkarbeit wird „Willkommen KONKRET – das Berliner Bündnis für Kinder geflüchteter Familien“ eingesetzt. Das Bündnis ist eine zivilgesellschaftliche Initiative von Menschen aus der frühpädagogischen Praxis und Theorie, aus Verwaltung, Therapie sowie Fort- und Weiterbildung.

Die Angebotsträger berichten der Senatsverwaltung in Abständen über ihre Vermittlungsbemühungen, Erfolge und Hürden. Der Fachbeirat, bestehend aus Experten der SenBildJugFam, der Bezirke und Verbände begleitet die Umsetzung und entwickelt, soweit erforderlich, Problemlösungsstrategien.